

Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 03.10.24

Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über **unsere Arbeit im Gemeinderat** informieren, damit die **Bevölkerung weiß**, für was **wir stehen**, wo wir **zugestimmt haben** bzw. wo wir **dagegen waren** und **warum**.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (<https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-des-gemeinderates/>) nachgelesen werden.

Am 03.10.24 mit Beginn um 17.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Gemeinschafts- und Schulungsraum der FF Liebenfels statt.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: *(zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)*

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
- 3.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.) Nachwahl im Gemeindevorstand gem. § 24 K-AGO
- 5.) Nachwahl Ausschussmitglieder gem. § 26 K-AGO
- 6.) **Behandlung der Niederschrift vom 01.07.2024**
- 7.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 8.) **Bericht Bürgermeister**
- 9.) Bericht Kontrollausschuss
- 10.) Sanierung Fenster Wohnhaus Goeßstraße (Dichtungen, Einstellen...)
- 11.) **1. Nachtragsvoranschlag**
- 12.) **Verlängerung Mitgliedschaft KEM**
- 13.) Bonusmaßnahme KEM 2025-2028 (Umstellung LED-Beleuchtung Gemeindeamt)
- 14.) **Einsatzbekleidung Feuerwehren neu**
- 15.) **Übernahme WG Glantschach – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten**
- 16.) Übernahme WG Glantschach – Auftragsvergabe Druckerhöhungsanlage
- 17.) Fördervereinbarung Diözese Gurk – Pfarre Liemberg
- 18.) **Ansuchen Übernahme 27 % der Personalkosten Sekretariat Musikschule St. Veit- Liebenfels**
- 19.) Ansuchen um Auflassung und Kauf öffentl. Gut Parz. 928/5 (Teil) KG Sörgerberg
- 20.) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 433/1, KG Rosenbichl (74524), im Ausmaß von ca. 100 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage (§ 27, K-ROG 2021)

Vertraulicher Teil:

Im vertraulichen Teil wurde ein TOP behandelt, welchem die A-L zugestimmt hat.

Verhalten der A-L (vertreten durch GR Wipperfürth) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

Zu 6) Behandlung der Niederschrift vom 01.07.2024

Hier erfolgte keine Wortmeldung der A-L, jedoch wurde der **Einspruch der A-L** zum GR-Sitzungsprotokoll vom 01.07.2024 gem. **Aussage des NRAbg. Bgm. Köchl** von den **Protokollzeugen behandelt** und **richtiggestellt**, sowie wird das **korrigierte GR-Sitzungsprotokoll** den Gemeinderäten zugestellt werden.

Anm. der A-L dazu:

*Da bei der GR-Sitzung am 01.07.2024 durch den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl mitgeteilt wurde, dass dem Antrag der A-L zur Richtigstellung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung am 27.03.2024 entsprochen wurde, musste jedoch beim dem am 02.07.2024 übermittelten korrigierten Sitzungsprotokoll festgestellt werden, dass **nur minimale beantragte Änderungen** vorgenommen wurden.*

*Daraufhin wurde am 07.08.2024 ein **Antrag der A-L um Richtigstellung/Ergänzung** des Protokolls für die **GR-Sitzung am 01.07.2024** wie folgt beantragt, welche wir **hier zur Kenntnis bringen** (auch dahingehend, da die A-L durch die Wortmeldung des NRAbg. Bgm. Köchl nicht weiß, ob die beantragte Richtigstellung der A-L überhaupt berücksichtigt wird oder analog wie bei der GR-Sitzung am 01.07.2024 vorgegangen wird).*

Antrag der A-L um Richtigstellung/Ergänzung des GR-Sitzungsprotokolls vom 01.07.2024:

„Von der Alternative für Liebenfels (A-L) wird das mit 11.07.2024 von der Marktgemeinde Liebenfels übermittelte Sitzungsprotokoll über die GR-Sitzung vom 01.07.2024 beeinsprucht und die Richtigstellung bzw. Ergänzung gem. § 45 (5) der K-AGO wie folgt beantragt und begründet dies wie folgt:

*Weil die im GR-Sitzungsprotokoll unter Pkt. 3) „Behandlung der Niederschrift vom 27.03.2024“ **protokollierte Behandlung** des Antrages der A-L um Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift vom 27.03.2024 so **in der GR-Sitzung NIE STATTFUNDEN hat** und somit das Sitzungsprotokoll in diesem Punkt der **UNWAHRHEIT** entspricht!*

Anmerkung:

*Die von der A-L beantragten Berichtigungen werden zur leichten Erkennbarkeit mit **gelb markierten Text** dargestellt.*

1) TOP 3 – Behandlung der Niederschrift vom 27.03.2024:

In diesem Punkt wären folgende Änderungen/Ergänzungen zu berücksichtigen (Seite 6 und 7):

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 27.03.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 11.04.2024 per E-Mail zugestellt.

GR Harry Wipperfürth (A-L) hat während der Einspruchsfrist einen Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift gestellt (Schreiben vom 23.04.2024) und diesen an die Protokollzeugen GR Mag. Dr. Dietmar Klier und GR Magdalena Hinterreither übermittelt.

Der Bürgermeister erläutert das Vorgehen: Bei Unstimmigkeiten bei der Erstellung von Niederschriften werden die bestellten Protokollzeugen hinzugezogen. Wenn diese sich zu einem Punkt einig sind, gilt dieser Punkt als erledigt. Andernfalls müsse der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Zu streichen:

Der Bürgermeister und die Protokollzeugen haben die eingebrachten Änderungswünsche gem. § 45 K AGO behandelt und kommen zu folgenden Entschlüssen:

Zu TOP 8 – Bericht Bürgermeister – j) Bericht Eingabe A-L (Seite 10):

Die Protokollzeugen erklären einstimmig, dass es keiner Änderung dieses TOP bedarf.

Zu TOP 8 – Bericht Bürgermeister (Seite 12):

Die Protokollzeugen erklären einstimmig, dass es keiner Änderung dieses TOP bedarf.

Zu TOP 10 – Rechnungsabschluss 2023 (Seite 15):

Die Protokollzeugen erklären einstimmig, dass es keiner Änderung dieses TOP bedarf.

Zu TOP 11 – Änderung Finanzierungsplan Bildungszentrum Liebenfels (Seite 16):

Die von GR Harry Wipperfürth eingebrachte Änderung zu diesem Punkt wird von den Protokollzeugen einstimmig wie folgt in die Niederschrift aufgenommen:

GR Wipperfürth schließt sich seinen Vorrednern an, er verstehe auch nicht, warum mit dem Abriss schon begonnen wurde und warum das Kulturhaus nicht mehr von Vereinen benutzt werden könne.

Was die Aussage des Bgm. Köchl betrifft, dass der Bau billiger wird, entgegnet GR Wipperfürth, dass es auch teurer werden kann und somit die Förderung des Landes auch entsprechend höher sein kann. Es hieße immer noch Teuerung und nicht Minderung und man sollte die Schwankungsbreite von 15% des Finanzierungsplanes, also plus oder minus von knapp 1.000.000,- noch immer mit beachten.

Es sei zwar schön, dass € 800.000,00 vom LR Fellner lukriert werden konnten, ...

Zu TOP 15 – Kaufansuchen Parz. 95/17 (TF ca. 13 m²) KG Liebenfels (Seite 21):

Die von GR Harry Wipperfürth eingebrachte Änderung zu diesem Punkt wird von den Protokollzeugen einstimmig wie folgt in die Niederschrift aufgenommen:

Vor der Abstimmung teilt GR Wipperfürth mit, dass er sich enthält, da er sich in die gesetzlichen Bestimmungen in der kurzen Zeit nicht einlesen konnte und sich daher nicht sicher ist, wie damit umzugehen sei.

Zu TOP 17 – Gebührenbremse Müllabfuhrgebühr (Seite 25):

Die von GR Harry Wipperfürth eingebrachte Änderung zu diesem Punkt wird von den Protokollzeugen einstimmig wie folgt in die Niederschrift aufgenommen:

Nach kurzer Diskussion mit GR Wipperfürth teilt der Vorsitzende daraufhin mit, dass eine Information auf der Homepage und in einer der nächsten Gemeindezeitungen für die Bevölkerung erfolgen werde.

Zu setzen:

Durch den Bürgermeister wird verlautbart, dass alle Änderungen der A-L eingearbeitet wurden und die Niederschrift vom 27.03.2024 bereits korrigiert wurde und in der heutigen Sitzung neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin zusätzlich von den Protokollzeugen GR Mag. Dr. Dietmar Klier und GR Magdalena Hinterreither unterfertigt wird.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt. Sie wird den Mitgliedern des Gemeinderates nach der heutigen Sitzung unverzüglich per Mail zugeschickt.

Anmerkung der A-L:

Hiezu wird von der A-L angemerkt, dass nach Erhalt des korrigierten GR-Sitzungsprotokolls vom 27.03.24 am 02.07.24 eine dbzgl. fmdl. Rückfrage an GR Klier (ÖVP) durch die A-L erfolgt ist.

Daraufhin ist durch GR Klier (ÖVP) eine E-Mail an den Amtsleiter der Marktgemeinde Liebenfels ergangen, in welchem dieser festhält, dass „seitens des Hrn. Bgm. Klaus Köchl beim Pkt. 3 „Behandlung der Niederschrift vom 27.03.2024“ gesagt wurde, dass „alle Änderungen eingearbeitet“ wurden, was nicht korrekt ist.“

Die A-L beantragt daher eine Richtigstellung der Niederschrift vom 27.03.24 analog zur Aussage des NRAbg. Bgm. Köchl in der GR-Sitzung vom 01.07.2024 (= Einarbeitung aller beantragten Änderungen)!

2) TOP 11 – Auftragsvergaben BZ Liebenfels und Umbau Gemeindeamt:

In diesem Punkt wären folgende Änderungen/Ergänzungen zu berücksichtigen (Seite 15, 4. Absatz):

GR Wipperfürth teilt mit, dass er beim Punkt 11a nachgerechnet habe und die Vergabesumme, wenn man die Teilsummen für das BZ und das Gemeindeamt zusammenrechnet nicht € 1.584.362,84 ergibt, sondern eine Summe von € 1.684.362,84 und diese somit um € 100.000,-- höher wäre!

Zu 8) Bericht Bürgermeister:

Nach dem Bericht des NRAbg. Bgm. Köchl erfolgt von GR Wipperfürth nachstehende Anfrage:

Nachdem das Fahrzeug bei der FF Zweikirchen wieder im Einsatz ist, möchte die A-L wissen wie hoch die Reparaturkosten waren und ob durch die Marktgemeinde Liebenfels dafür Kosten aufzuwenden waren.

Durch NRAbg. Bgm. Köchl erfolgte die Antwort dahingehend, dass die Reparaturkosten nicht bekannt sind, da es sich um einen Versicherungsfall handelt. Durch die Marktgemeinde Liebenfels sind jedoch die Kosten von € 2.500,-- für den Selbstbehalt aufzubringen.

Zu 11) 1. Nachtragsvoranschlag:

Nach dem Bericht des NRAbg. Bgm. Köchl erfolgt durch GR Wipperfürth nachstehende erste Wortmeldung zum 1. NVA 2024, welche dieser wortwörtlich protokollieren lässt:

Erste Wortwörtliche Wortmeldung der A-L:

Durch die A-L wurden im Zuge der Vorbereitung auf diese GR-Sitzung insgesamt 23 Fragen an die Gemeinde gestellt. Diese wurden auch vom AL Radlacher sehr rasch beantwortet, wofür sich die A-L ausdrücklich bedankt. Teilweise haben diese Antworten jedoch weitere Themen für A-L aufgeworfen, auf die ich in weiterer Folge eingehen werde.

Als Beispiele führt die A-L an:

Beim Konto „Entgelte für sonst. Leistungen“ bei der VS Liebenfels gab es eine Kostensteigerung von € 800,-- auf € 21.600,--. Gem. Auskunft des AL Radlacher resultiert dies aus dem GR-Beschluss vom 18.12.2023, bei dem die Reinigungsleistung eines Teilbereiches der VS Liebenfels vergeben wurde.

Angemerkt sei, dass lt. diesem Beschluss eine Auftragssumme von € 16.560,-- vergeben wurde und demnach im NVA darüber hinaus nun Mehrkosten von EUR 4.240,-- vorgesehen sind. Wenn dies mit dem vergebenen **Reinigungsauftrag zu tun hat**, entspräche dies einer **Überschreitung** des beschlossenen Auftragsvolumens **von über 25%**. Die A-L ersucht diesbezüglich den Herrn Bgm. um Aufklärung.

Aus dem vorgelegten NVA und der Anfragebeantwortung des AL Radlacher ist ersichtlich, dass die Inanspruchnahme des Inneren Darlehens für das BZ Liebenfels in Höhe von EUR 860.000,-- nicht wie ursprünglich vorgesehen im Finanzjahr 2024, sondern erst im Finanzjahr 2025 stattfinden soll. Die A-L zieht daraus den Schluss, dass auch die im letzten vom Gemeinderat beschlossenen MFP vorgesehene **Rückführung** dieses **Inneren Darlehens** iHv EUR 20.000,-- nicht schon 2025, sondern erst im **Finanzjahr 2026 beginnen kann**. Demnach wäre aus Sicht der A-L auch **ein neuer MFP** durch den Herrn Bgm. vorzulegen und im **Gemeinderat zu beschließen**.

Die A-L hat sich im Rahmen der Analyse des zu Beschluss stehenden NVA insbesondere mit den Erträgen und Aufwänden der Gebührenhaushalte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung) beschäftigt.

Zu aller Erst ist festzuhalten, dass die **reinen Gebührenerträge** (also OHNE Transferzahlungen, Tilgungszuschüssen und BZ-Anteilen für die Rückführung der Inneren Darlehen) – sprich jene Gelder die tatsächlich jedes Jahr **von den Bürgern an Gebühren bezahlt werden** – seit 2021 konstant rd. **EUR 750.000,- betragen**.

Bedenklich sieht aus Sicht der A-L jedoch die **Entwicklung** auf Seite der **Aufwände** in den Gebührenhaushalten aus. Da wären zum Beispiel „Geldbezüge VB handwerk. Verwendung“, „Mehrleistungsvergütungen“, „Sonstige Nebengebühren“, „Dienstgeberbeiträge“ und zusätzlich noch weitere „Vergütungen für Leistungen Arbeiter“, „Leistungen Maschinen“ und „Kostensätze Zentralamt“.

Es handelt sich aus Sicht der A-L demnach bei den genannten Aufwänden um „Anteilige Personalkosten der Gemeindebediensteten“. Nun stimmt die A-L natürlich zu, dass die Gebührenhaushalte einen angemessenen Beitrag zu den gesamten Personalkosten der Gemeindebediensteten tragen sollen, jedoch **ausschließlich** in einem Ausmaß, wie es der **Personaleinsatz für die Gebührenhaushalte erforderlich** macht.

Eine „Verrechnung“ von Personalkosten an die Gebührenhaushalte findet natürlich auch in anderen Gemeinden statt. So ergaben die Recherchen der A-L anhand der veröffentlichten Rechnungsabschlüsse 2023 ausgewählter Gemeinden folgendes Bild:

- St. Georgen am Längsee – Verrechnung rd. EUR 70.000,--
- Straßburg im Gurktal – Verrechnung rd. EUR 65.000,--
- Stadtgemeinde Althofen – Verrechnung rd. EUR 80.000,--

Wenn man nun aber die Personalkostenverrechnungen der Marktgemeinde Liebenfels betrachtet, betragen diese im RA 2021 bereits rd. EUR 160.000,-- und **steigern sich im vorliegenden NVA auf über EUR 270.000,--**.

Wenn man diese EUR 270.000,-- an verrechneten „Personalkosten“ den von den Bürgern gezahlten Gebühren von EUR 750.000,-- gegenüberstellt erkennt man, das **36%** der von den Bürgern **gezahlten Gebühren für Personalkosten** der Gemeindeverwaltung **VERWENDET werden**. Die A-L glaubt und kann sich hier des Eindruckes nicht erwehren, dass dies mittlerweile deshalb erfolgt, da die Marktgemeinde Liebenfels ansonsten Ihre **Personalkosten** aus dem eigentlich dafür vorgesehenen **ordentlichen Haushalt nicht mehr bedienen könnte**.

Ende der ersten wortwörtlichen Wortmeldung.

Durch den NRAbg. Bgm. Köchl wurde u.a. mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels in der glücklichen Lage ist, nicht beim Land Kärnten ansuchen zu müssen, dass diese unsere Gehälter oder Sonstiges zahlen. Weiters teilte er mit, dass kein neuer Mittelfristiger Finanzierungsplan benötigt wird, da der Beschlossene in Ordnung sei.

Zu den Gebührenhaushalte fügte er an, dass bei diesen ev. die Kosten anzusehen und zu diskutieren wären bis zur nächsten GR-Sitzung. Weiters erklärte der NRAbg. Bgm. Köchl, dass im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Bezirk St. Veit/Glan die Marktgemeinde Liebenfels sehr, sehr niedrige Wasser- und Kanalgebühren habe und in den letzten 15 Jahren (außer eine kleine Erhöhung beim Wasser) keine Erhöhungen gegeben habe.

Nach der Beantwortung der ersten Wortmeldung erfolgte durch GR Wipperfürth nachstehende zweite Wortmeldung zum 1. NVA 2024, welche dieser ebenfalls wortwörtlich protokollieren lässt:

Zweite Wortwörtliche Wortmeldung der A-L:

Die A-L hat in der GR-Sitzung vom 27.03.2024 dem Finanzierungsplan für das BZ Liebenfels und auch dem mittelfristigen Finanzplan mit einer entsprechenden Begründung nicht zugestimmt.

Und nur um ein paar weitere finanzielle Entwicklungen festzuhalten, die aus den Unterlagen der heutigen Gemeinderatssitzung bzw. erhaltener Informationen im Zuge der Vorbereitung auf die GR-Sitzung hervorgehen:

- Der **Umbau der VS Sörg zum Kindergarten** (budgetiert mit € 118.000,--) wird **teurer werden** als geplant.
- Die **Übernahme der WG Glantschach** (beschlossen wurden € 200.000,-- netto), wird **ev. auch teurer werden** als geplant (siehe TOP 15, Überschreitung der Netto-Kostenschätzung des Ziviltechnikers um EUR 16.000,- durch Bestbieter).

- Die **Kostensteigerungen** beim „**BZ Liebenfels**“ und beim „**Umbau Amtsgebäude**“ können aus Sicht der A-L **noch gar nicht abgeschätzt werden**, aber werden sich jedenfalls auch negativ auf die Finanzkraft der Gemeinde auswirken.

Aus Sicht der A-L „zeigt“ die **finanzielle Entwicklung des Haushaltsbudgets** der Marktgemeinde Liebenfels **seit 2021 in eine negative Richtung**, in welcher wir möglicherweise **Gefahr laufen, laufende Kosten** (z.B. Betriebskosten, Gehälter für das Personal etc.) **nicht mehr vollständig aus dem laufenden Betrieb bedecken** zu können.

Die Entwicklung des Haushaltsbudgets einer Gemeinde kann jeder Gemeinderat bzw. Gemeindebürger über die Webseite Offener Haushalt (www.offenerhaushalt.at) einsehen und sich selbst berechnen!

Als Quelle für die nachstehenden Informationen an den Gemeinderat dient der Inhalt auf der Webseite www.offenerhaushalt.at/page/freie-finanzspitze:

Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze (FSQ) zeigt

- das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgungen, abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln)

in Relation

- zu den Einzahlungen der operativen Gebarung (abzüglich Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) an.

Die FSQ zeigt somit an, wie hoch der **finanzielle Spielraum** für **neue Projekte** und **Investitionen** inkl. **allfälliger Folgelasten** nach Berücksichtigung der **bestehenden Tilgungsverpflichtungen** ist.

Hier ist bei der Interpretation folgendes zu beachten:

- Ein **Rückgang** ist ein Hinweis darauf, dass immer **weniger Mittel** für Investitionen **zur Verfügung stehen**.
- Je näher ein positiver Wert **in Richtung Null** geht, desto deutlicher weist dies auf die **Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung** hin, um künftige **Handlungsspielräume** für die Gemeinde **zu erhalten**.
- Ein Wert **unter Null** zeigt, dass die **fortdauernde Gebarung nur** auf Basis einer **Netto-Neuverschuldung finanzierbar** ist.

Das Bewertungsschema des FSQ ist wie die Schulnoten von 1 – 5 eingeteilt. Ab einem Wert von minus 0,83 % (= nur 5 von 25 möglichen Punkten) ergibt die FSQ-Note 5!

Die FSQ der Marktgemeinde Liebenfels war **2021 und 2022** in der **unteren Notenhälfte** angesiedelt, **seit 2023** weist diese einen **negativen Wert auf**, welche **2024 noch deutlicher ausfallen dürfte**. Somit gebührt dem **Haushaltsbudget** der Marktgemeinde Liebenfels auch **für 2024 die Note 5!**

Daher wäre aus Sicht der A-L eine **klare, offene** und vor allem **realistische** Beurteilung bzw. **Analyse der finanziellen Entwicklung** inkl. **möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen** für die Marktgemeinde Liebenfels durchzuführen.

Die A-L glaubt hier und kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die **finanziellen „Probleme“** mit dem **vorliegenden NVA** maximal **kosmetisch kaschiert**, aber Großteils **in die Folgejahre verschoben** werden, weshalb die **A-L dem 1. NVA 2024 nicht zustimmen kann!**

Ende der zweiten wortwörtlichen Wortmeldung.

Nach der wortwörtlichen zweiten Wortmeldung fährt GR Wipperfurth mit seinem abschließenden Statement zum Haushaltsbudget fort, indem er anmerkt, dass er **hofft sich zu irren**, aber er **glaube** das dies **nicht so sein wird**, weil aus Sicht der A-L das **Haushaltsbudget** der Marktgemeinde Liebenfels **„kracht wie eine frischgebackene Kaisersemmel“!**

Durch den NRAbg. Bgm. Köchl wurde hier angemerkt, dass die generelle Situation so sei, wie GR Wipperfurth sagt, den 40 Gemeinden in Kärnten seien nahezu zahlungsunfähig auch die Stadt Klagenfurt, aber die Marktgemeinde Liebenfels sei bei weitem noch nicht so weit.

Dem **Vorschlag der A-L**, das **Haushaltsbudget zu analysieren**, steht der NRAbg. Bgm. Köchl **positiv gegenüber** und will daher auch **einen Experten hinzuzuziehen**, um festzustellen wo **Einsparungsmöglichkeiten** bestehen.

Durch den NRAbg. Bgm. Köchl wurde in der Wortmeldung der **Gemeinderat informiert**, dass durch den Bund schriftlich mitgeteilt wurde, dass **zugesagte Ertragsanteile** des Bundes in Höhe von **€ 97.000,-- nicht kommen** werden. Diese waren versprochen und auch **im Haushaltsbudget bereits berücksichtigt**. Auch sollen **weitere € 100.000,-- nicht kommen** und **diese „Abgänge“** kann die Marktgemeinde Liebenfels **nicht abdecken**. Die neue Regierung und das Land Kärnten werden eine Lösung finden müssen.

Von GV Köchl wurde angemerkt, dass die Marktgemeinde Liebenfels nur für einen kleinen Teil des Haushaltsbudgets einwirken kann, weil der Großteil des Haushaltsbudgets fremdgesteuert ist. Weiters führte er aus, dass durch den Gemeinde- und Städtebund für die Gemeinden etwas getan werden wird müssen.

Anmerkung der A-L:

*Zu der von der A-L beantragten Aufklärung der **möglichen Überziehung von über 25 %** bei der Auftragsvergabe für die Teilreinigung der VS Liebenfels erfolgte **keine Antwort des NRAbg. Bgm. Köchl** dazu!*

Zu den auch bereits in mehreren der letzten GR-Sitzung angeführten Argumenten, dass sollte es zu (finanziellen) Problemen bei den Gemeinden kommen, dass der Bund und das Land Kärnten „einspringen wird müssen“, kann die A-L überhaupt nicht nachvollziehen.

Wie es sich jetzt abzeichnet und auch in den Medien kundgetan wird, wird die Republik Österreich (Bund, Länder, Gemeinden etc.) aufgrund der dzt. Finanzsituation (Schulden, Rezession, geringerer Budget-Spielraum etc.) mit großer Wahrscheinlichkeit Einsparungen auf vielen Ebenen vornehmen müssen.

*Daher erscheint es für die A-L **unwahrscheinlich**, dass die Marktgemeinde Liebenfels einfach so **finanzielle Unterstützungen erhalten wird**. Eher das **Gegenteil wird der Fall sein**, so wie durch den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl dem Gemeinderat in seiner Wortmeldung mitgeteilt wurde, wo **fast € 200.000,--** an bereits der Marktgemeinde Liebenfels zugesagten und im Haushaltsbudget **fix eingeplanten finanziellen Mittel nicht fließen werden**.*

Zur „Untermauerung“ der Wortmeldungen der A-L zur negativen Haushaltsentwicklung gem. FSQ, wird diese in den folgenden Übersichten dargestellt:

Berechnungsformel der FSQ:

$$FSQ = \frac{\text{Saldo aus der operativen Gebarung abzügl. Tilgungen (MVAG SA1 abzügl. MVAG 361) - Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Konto 871/MVAG 3121)}}{\text{Summe Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31) - Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Konto 871/MVAG 3121)}} \times 100$$

Interpretation:

- **Rückgang** → immer **weniger Mittel für Investitionen** verfügbar
- je näher der positive **Wert gegen Null** → **Haushaltskonsolidierung** notwendig um **Handlungsspielraum** der Gemeinde zu **erhalten**
- Wert **unter Null** → fortdauernde Gebarung **nur mit Netto-Neuerschuldung finanzierbar**

FSQ		
Ergebnis	Note	Punkte
ab 20,00%		25
ab 18,75%		24
ab 17,50%	1	23
ab 16,25%		22
ab 15,00%		21
ab 14,00%		20
ab 13,00%		19
ab 12,00%	2	18
ab 11,00%		17
ab 10,00%		16
ab 9,00%		15
ab 8,00%		14
ab 7,00%	3	13
ab 6,00%		12
ab 5,00%		11
ab 4,00%		10
ab 3,00%		9
ab 2,00%	4	8
ab 1,00%		7
ab 0,00%		6
-ab 0,83%		5
-ab 1,67%		4
-ab 2,50%		3
-ab 3,33%	5	2
-ab 4,17%		1
-unter 4,17%		0

(Quelle: *Offener Haushalt – Quote freie Finanzspitze – FSQ*)

Aufgrund dieser Formel erfolgte von der A-L die Berechnung des FSQ für die Marktgemeinde Liebenfels für die Jahre 2021 – 2024 (inkl. 1. NVA) aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten des offenen Haushalts:

	2021	2022	2023	2024 (VA)	2024 (inkl. 1. NVA)
MVAG SA1	€ 616 192,15	€ 906 057,68	€ 341 475,13	-€ 1 499 500,00	-€ 197 000,00
MVAG 361	€ 491 323,77	€ 433 272,27	€ 411 237,19	€ 343 800,00	€ 549 400,00
MVAG SA1 - MVAG 361	€ 124 868,38	€ 472 785,41	-€ 69 762,06	-€ 1 843 300,00	-€ 746 400,00
ZÄHLER	€ 124 868,38	€ 472 785,41	-€ 69 762,06	-€ 1 843 300,00	-€ 746 400,00
MVAG 31	€ 6 727 596,44	€ 7 612 638,71	€ 7 017 616,78	€ 6 592 900,00	€ 6 926 800,00
NENNER	€ 6 727 596,44	€ 7 612 638,71	€ 7 017 616,78	€ 6 592 900,00	€ 6 926 800,00
FSQ	1,86	6,21	-0,99	-27,96	-10,78

Über die Ergebnisse der Analyse des 1. NVA 2024, mit Hauptaugenmerk auf die Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Müllbeseitigung) wird die A-L nach der Fertigstellung der Analyse alle Gemeindebürger und Gemeinderäte in einer übersichtlichen Darstellungsform gesondert informieren!

Zu 12) Verlängerung Mitgliedschaft KEM:

Durch GR Wipperfürth wurde nachgefragt, ob die Kosten für die Marktgemeinde Liebenfels höher werden, falls eine oder mehrere der genannten Gemeinden sich im Gemeinderat doch für eine Nichtteilnahme am KEM entschließen sollte. Und wenn ja, ob der Gemeinderat heute diese Vorgehensweise mitbeschließt oder ob der Gemeinderat in diesem Fall nochmals darüber zu beschließen habe.

Durch den NRAbg. Bgm. Köchl wurde daraufhin mitgeteilt, dass grundsätzlich alle Gemeinden ihre Teilnahme bekundet haben. Sollte doch eine Gemeinde ausscheiden, würden sich die Kosten für die anderen Gemeinden erhöhen. Der Beschluss des Gemeinderates heute bleibt aufrecht und die höheren Kosten wären somit zu übernehmen.

Zu 14) Einsatzbekleidung Feuerwehren neu:

Durch GR Wipperfürth wurde nachgefragt, ob die drei Feuerwehren über die finanzielle Beteiligung informiert seien. Weiters die Frage, ob jede Feuerwehr für sich getrennt die neue Einsatzbekleidung verwaltet oder ob eine gemeinsame „Bekleidungsverwaltung“ erfolgt.

Durch den 1.VizeBgm. GV Weiß wurde mitgeteilt, dass mit den FF-Kommandanten dbzgl. bereits gesprochen wurde und auch ein gemeinsames „Gemeinde-Bekleidungs Magazin“ diskutiert worden sei.

Zu 15) Übernahme WG Glantschach – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten:

Durch GR Wipperfürth erfolgte hier nochmals der Hinweis darauf, dass der vom Ziviltechniker **genannte Kostenvoranschlag** von € 154.390,20 Netto **allein durch den Bestbieter** schon um rund **€ 16.000,-- Netto überschritten** worden ist.

GR Wipperfürth habe **Zweifel**, dass die **geplanten Kosten von € 200.000,-- Netto eingehalten werden** können.

Zu 16) Übernahme WG Glantschach – Auftragsvergabe Druckerhöhungsanlage:

Hier wird von GR Wipperfürth angemerkt, dass mit den **Baumeisterarbeiten** und der **Auftragsvergabe Druckerhöhungsanlage**, somit die **geplanten Kostengrenze bereits erreicht sei**.

Durch den NRAbg. Bgm. Köchl erging der Hinweis, dass die Druckerhöhungsanlage nicht nur für die WG Glantschach sei, sondern auch für die Ortschaft Pulst genutzt werden wird.

Anmerkung der A-L:

Da der TOP jedoch unter Übernahme WG Glantschach betitelt wurde, geht die A-L daher davon aus, dass auch wenn die Druckerhöhungsanlage für Pulst „mitgenutzt wird“, dass diese somit im Haushaltsbudget unter der Kostenstelle „850001 – Übernahme WG Glantschach 2024-2025“ verbucht werden wird.

Zu 16) Ansuchen Übernahme 27 % der Personalkosten Sekretariat Musikschule St. Veit- Liebenfels:

Durch GR Wipperfürth wird nachgefragt, warum dies heute im Gemeinderat beschlossen wird, wenn wie aus dem Schreiben der Musikschule hervorgeht, dass diese Personalkosten „sowie jedes Jahr“ von der Marktgemeinde Liebenfels übernommen wurden.

Daraufhin erfolgte durch den NRAbg. Bgm. Köchl aus Sicht der A-L **subjektiv gesehen**, eine **„gereizte Antwort“**, in welchen er der A-L mitteilte, dass er nun nicht wisse, was er tun soll, bringt er es in den Gemeinderat passt es der A-L nicht, ist es nicht im Gemeinderat heißt es wieder, dass was verheimlicht wird.

GR Wipperfürth antwortete dahingehend, dass er **nur eine einfache Frage gestellt** hat und eben wissen wollte, **warum die Vorgehensweise geändert wurde**, mehr nicht.

Zusatzbemerkung GR Wipperfürth:

GR Wipperfürth dankt der **Fraktion der ÖVP**, dass Sie sich **öffentlich** in der GR-Sitzung von der **Anzeige** durch **namentlich nicht genannte Gemeinde- und Ersatzgemeinderäte** der Marktgemeinde Liebenfels **gegen ihn** bei seinem **Dienstgeber distanziert** hat.

Weiters dankt GR Wipperfürth jenem Gemeinde-/Ersatzgemeinderatsmitglied, welches **den Mut hatte**, ihm **mitzuteilen**, unter jenen Personen zu sein, welche die Anzeige **unterschrieben haben**. Daher wird GR Wipperfürth **gegen dieses** Gemeinde-/Ersatzgemeinderatsmitglied **keine rechtlichen Schritte unternehmen!**

Sollte der Bericht der A-L über die GR-Sitzung aus Sicht der anzeigenden **namentlich nicht genannten Gemeinde- und Ersatzgemeinderäte** wieder nur ihre **kostbare Zeit stehlen**, sie **schikanieren**, für diese **unbegründet** und **sinnlos** erscheinen oder sich diese wieder **massiv bedroht** oder **eingeschränkt fühlen**, steht diesen Gemeinde-/Ersatzgemeinderäten natürlich wieder die Möglichkeit einer (anonymen) Anzeige gegen GR Wipperfürth frei!

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.